

Renteninformation zum 31.12.2019 / Ihre Mitgliedsnummer

Ihr Geburtsdatum: 20.01.1964

Ihr Rentenbeginn: 65 Jahre (01.02.2029)

Ihr PKDW-Vertrag: **Tarif A mit Berufsunfähigkeitsschutz (inklusive Hinterbliebenenschutz)**

Tarifbezeichnung

Sehr geehrter Herr

nachstehend erhalten Sie Informationen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der PKDW.

Sie können Ihren Rentenbeginn bei der Pensionskasse bis spätestens zur Vollendung des 68. Lebensjahres flexibel wählen. Bei den nachfolgenden Informationen haben wir beispielhaft den o.g. Rentenbeginn unterstellt. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres ist regelmäßig eine abschlagsfreie Inanspruchnahme Ihrer Rente möglich.

Übersicht Ihrer eingezahlten Beiträge und Ihre erreichte Jahresrente

	Eingezahlte Beiträge in EUR		Jahresrente in EUR zum o. g. Rentenbeginn		
	Mitglied	Firma	Mitglied	Firma	Gesamt
Stand zum 31.12.2018	44.615,58	59.513,25	4.461,85	5.825,50	10.287,35
Beitragsjahr 2019					
steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	1.206,00	5.226,00	89,25	386,75	476,00
Stand zum 31.12.2019					
aus versteuertem Einkommen	22.825,13	5.270,15	2.395,89	616,13	3.012,02
steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	1.290,00	52.194,00	95,55	4.954,37	5.049,92
pauschalversteuert (§ 40b EStG)	21.706,45	7.275,10	2.059,66	641,75	2.701,41
	45.821,58	64.739,25	4.551,10	6.212,25	10.763,35

Ihre eingezahlten Beiträge zum 31.12.2018

Ihre eingezahlten Beiträge im Jahr 2019

Ihre eingezahlten Beiträge zum 31.12.2019 (unterteilt nach Versteuerungsart)

Summe Ihrer insgesamt eingezahlten Beiträge

Ihre erreichte Jahresrente zum 31.12.2018

Ihre 2019 erreichte Jahresrente

Ihre erreichte Jahresrente zum 31.12.2019 (unterteilt nach Versteuerungsart)

Summe Ihrer insgesamt erreichten Jahresrente

Auf Basis der ausgewiesenen Beträge würde Ihnen zum o.g. Rentenbeginn eine Jahresrente von **10.763,35 EUR** ausbezahlt werden. Das entspricht einer monatlichen Rente von **896,95 EUR**.

Alternativ zu dieser Rente haben Sie die Option auf eine Kapitalleistung in Form einer Einmalzahlung. Ein entsprechender Antrag ist spätestens drei Jahre vor dem Auszahlungszeitpunkt schriftlich einzureichen und nach Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr möglich. Ihre Kapitalleistung beliefe sich zum o.g. Rentenbeginn auf eine Einmalzahlung von **154.935,00 EUR**.

Ihr Vertrag beinhaltet einen Berufsunfähigkeitsschutz. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, beliefe sich die Höhe Ihrer Berufsunfähigkeitsrente zum 31.12.2019 auf **10.763,35 EUR** jährlich bzw. **896,95 EUR** monatlich.

Wie von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, erfolgte für das Geschäftsjahr 2018 keine Überschussverwendung. Ihr Schlussüberschussanteilsfonds beträgt **4.667,23 EUR**. Hierbei handelt es sich um Überschussanteile, auf die erst ab Eintritt des Versorgungsfalles ein Rechtsanspruch besteht.

Vorausberechnung: Ihre mögliche Jahresrente

Bei den nachstehenden Vorausberechnungen wird eine Beitragszahlung bis zum o.g. Renteneintrittsalter in Höhe der im vergangenen Jahr geleisteten Beiträge unterstellt. Sofern Sie keine Beiträge eingebracht haben, wird davon abweichend ein Beitrag von jährlich 1.200 EUR unterstellt. Flexible, von diesen Werten abweichende Beitragszahlungen sind bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres möglich und verändern die Rentenhöhe. Jahresbeitragszahlungen oberhalb von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Den alternativen Vorausberechnungen werden zum einen Ihre derzeitigen Vertragskonditionen (Vorausberechnung I) und zum anderen eine Verzinsung auf Basis einer realistischen Einschätzung künftiger Kapitalerträge (Vorausberechnung II) zugrunde gelegt. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Annahme einer Beitragszahlung in Höhe von jährlich 6.432,00 EUR

	Vorausberechnung I in EUR	Vorausberechnung II in EUR
Jahresrente	14.556,60	13.109,28
monatliche Rente	1.213,05	1.092,44
alternativ:		
einmalige Kapitalleistung	210.450,00	206.986,00

Grundlage für
Vorausberechnung I:
Ihr Tarifzins

Grundlage für
Vorausberechnung II:
derzeit offener Tarifzins für
Neugeschäfte

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Beträge nicht garantiert sind und die endgültige Höhe Ihrer Altersversorgungsleistungen von den Vorausberechnungen abweichen kann. Hieraus können keine Ansprüche gegen die PKDW abgeleitet werden.